



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 27

Ausgegeben in Osterode am Harz am 27.10.2015

44. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 03.11.2015 418

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hattorf am Harz

Bebauungsplan Nr. 26 "Wohngebiet Oderparksee", 2. Änderung, Satzungsbeschluss 419

Straßen, Widmung des DGH-Platzes 421

Samtgemeinde Hattorf am Harz

Flächennutzungsplan, 14. Änderung, Genehmigung 423

Stadt Bad Sachsa

Jahresabschluss 2012 425

Jahresabschluss 2013 426

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 03. Nov. 2015, 15:00 Uhr,

findet im Kreishaus Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz in der Cafeteria
(C2.02) eine öffentliche Sitzung des

des Beirates für Menschen mit Behinderungen

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 29. September 2015
4. Formulierung der künftigen Arbeitsschwerpunkte des Beirates
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 20. Okt.. 2015

Catherine Thiem
Vorsitzende

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Hattorf am Harz

Hattorf am Harz, den 27.10.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet Oderparksee“ der Gemeinde Hattorf am Harz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet Oderparksee" der Gemeinde Hattorf am Harz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in seiner Sitzung am 21.04.2015 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt der o.a. Bauleitplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Ort:	Bauamt der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz
Tag:	Öffnungszeiten: von bis
Montag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet Oderparksee" der Gemeinde Hattorf am Harz schriftlich gegenüber der Gemeinde Hattorf am Harz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

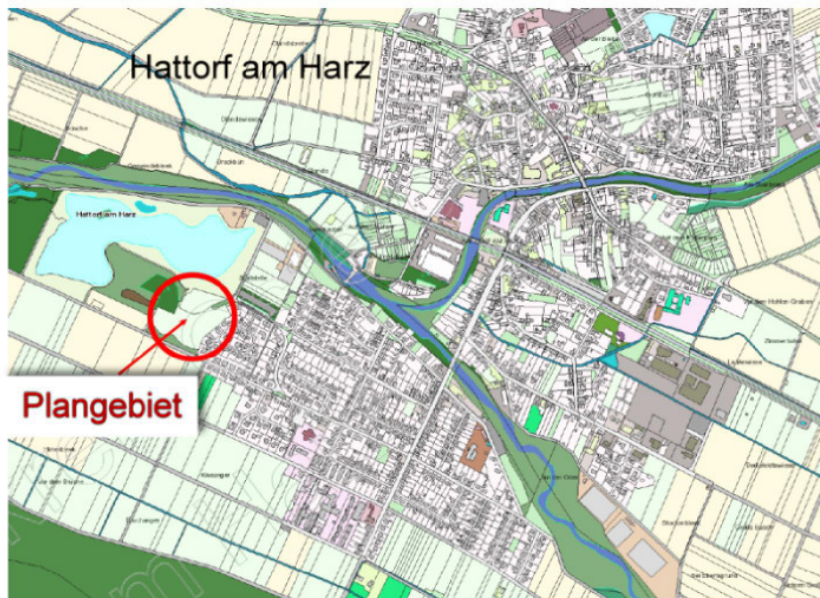
Der Gemeindedirektor

Hellwig

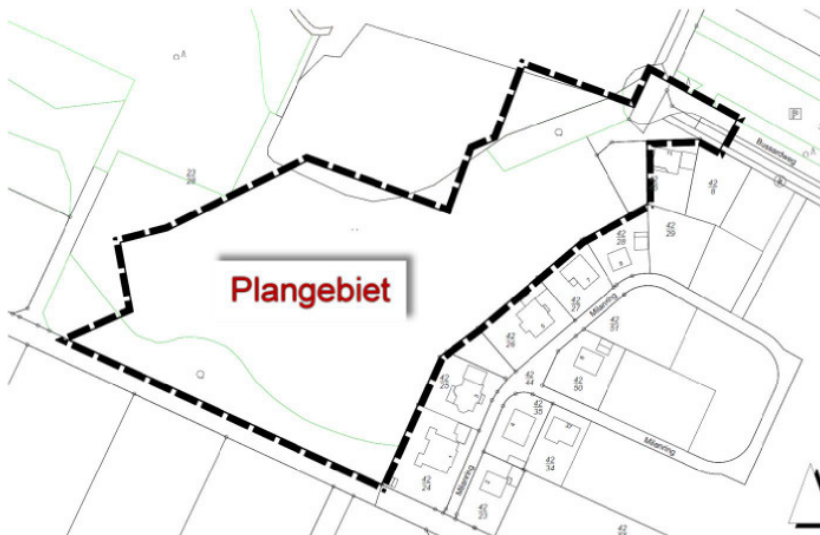
Übersichts- und Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet Oderparksee" der Gemeinde Hattorf am Harz.

Übersichtsplan

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
„Wohngebiet Oderparksee“ der Gemeinde Hattorf am Harz



Kartenausschnitt aus Topographischer Karte
(ohne Maßstab)



Auszug aus der Katasterkarte zur Lage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
„Wohngebiet Oderparksee“ der Gemeinde Hattorf am Harz (ohne Maßstab)

Gemeinde Hattorf am Harz
Az.: 3/5730

Hattorf am Harz, den 22.10.2015

Bekanntmachung

Widmung des DGH-Platzes

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 gem. § 6 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.10.2010 (Nieders. GVBl. Nr. 21/2014 S.291) für folgenden in der Gemarkung Hattorf am Harz liegenden Platz die Widmung ausgesprochen.

Der gewidmete Platz trägt die katasteramtliche Bezeichnung „DGH-Platz“ und wird aus folgendem Flurstück gebildet.

Flur 11, Flurstück 20/6 (Teilstück, siehe Lageplan)

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Hattorf am Harz.

Gegen die Widmung können Sie innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreis Osterode am Harz Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, einzulegen.

Der Gemeindedirektor

(Hellwig)



Betreff: Datenauszug

Bearbeiter: Hattorf (mfranziskowski)

0 22 m



Maßstab: 1:1.000

Datum: 07.10.2015

Samtgemeinde Hattorf am Harz

Der Samtgemeindebürgermeister

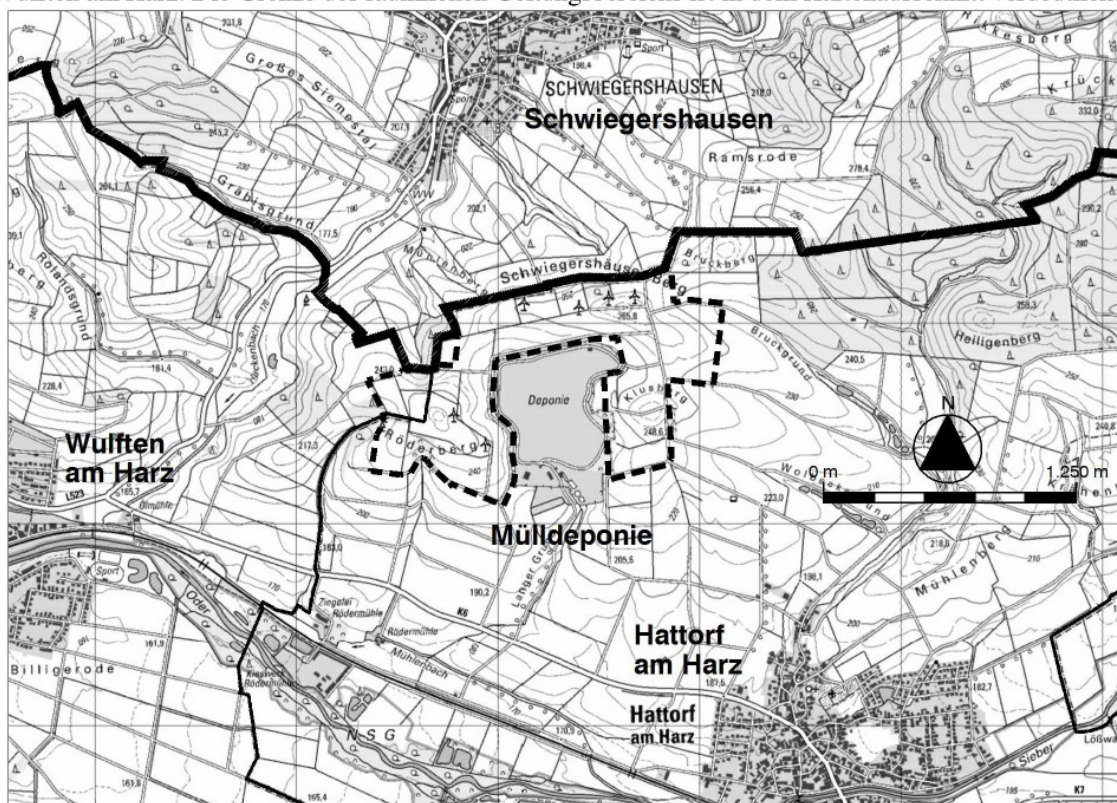


Amtliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Der Landkreis Osterode am Harz hat mit Verfügung vom 11. August 2015 (Az.: IV.26/988-2015) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 13.07.2015 vom Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am Nordrand der Samtgemeinde Hattorf am Harz um die Mülldeponie Hattorf herum zwischen Wulften am Harz und Hattorf am Harz. Der Geltungsbereich verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden Hattorf am Harz und Wulften am Harz. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 LGLN

■■■■ Räumlicher Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Telefonzentrale 05584 / 209-0 Fax 05584 / 209-30
Dienstag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Email: samtgemeinde@hattorf-am-harz.de Internet: www.hattorf-am-harz.de
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Osterode am Harz	Konto Nr. 005 001 102	(BLZ 263 510 15)	IBAN DE 24 2635 1015 0005 0011 02	BIC NOLADE21HXB
Volksbank im Harz eG	Konto Nr. 141 4352 600	(BLZ 268 914 84)	IBAN DE 87 2689 1484 1414 3526 00	BIC GENODEF10HA
Postbank Hannover	Konto Nr. 149 81 305	(BLZ 250 100 30)	IBAN DE 03 2501 0030 0014 9813 05	BIC PBNKDEFF

Ziel der 14. Änderung ist durch „Repowering“ die alten Windenergieanlagen durch neue effizientere Anlagen zu ersetzen. Dies ist ein deutlicher Beitrag für die Umwelt durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zweck der Planung ist die Förderung der Windenergienutzung unter Beachtung der Sicherung der Erholungslandschaft im Harzvorland. Außerdem ist die Planung ein Beitrag zum allgemeinen Klimaschutz.

Interessierte können die 14. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu in der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus in Hattorf am Harz - Bauamt - Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, während der Sprechzeiten der Samtgemeindeverwaltung

Montag bis Freitag: von 08.30 bis 12.30 Uhr

Dienstag: von 14.00 bis 15.30

Donnerstag: von 14.00 bis 17.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Hattorf am Harz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hattorf am Harz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Hattorf am Harz, den 27.10.2015

(Hellwig)

Stadt Bad Sachsa
- Kämmereiamt -

Bad Sachsa, 21.10.2015

Bekanntmachung
über die Auslegung des Jahresabschlusses 2012
der Stadt Bad Sachsa

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz geprüft.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegen gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme im Rathaus, Kämmereiamt, Zimmer 5, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, vom 28.10.2015 bis 05.11.2015 öffentlich aus.

Der Bürgermeister

(Dr. Axel Hartmann)

Stadt Bad Sachsa
- Kämmereiamt -

Bad Sachsa, 21.10.2015

Bekanntmachung
über die Auslegung des Jahresabschlusses 2013
der Stadt Bad Sachsa

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz geprüft.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme im Rathaus, Kämmereiamt, Zimmer 5, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, vom 28.10.2015 bis 05.11.2015 öffentlich aus.

Der Bürgermeister

(Dr. Axel Hartmann)